

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26 vom 19. April 2001

Der Petitionsausschuss hat am 19. April 2001 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/107	Überprüfung einer Forderung aus einem Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid	Die erbetene Überprüfung hat ergeben, dass die Forderung rechtmäßig ist. Die Rechtmäßigkeit ist in einem Widerspruchs- und Klageverfahren bestätigt worden.
L 15/137	Keine Schließung eines Kindertagesheimes zum 31. Juli 2001	Nach einer ausführlichen Erörterung am 16. Februar 2001 ist die Verwaltung aufgefordert worden, mit dem Träger der Einrichtung unter Einbeziehung des jeweiligen Elternbeirates zu verhandeln, die Einrichtung für ein weiteres Jahr offen zu halten mit der Maßgabe, die Schließung für das nächste Jahr vorzubereiten.
L 15/138	b) Nachzahlung einer Hilfe zum Lebensunterhalt	b) Dem Begehren ist entsprochen worden.
L 15/147	Behandlung der Problematik verschwundener Haustiere	Die Behauptung der Petentin, dass jährlich unzählige Katzen und Hunde auf unerklärliche Weise verschwinden würden, hat für Bremen keine Gültigkeit. In Bremen sind in den vergangenen Jahren keine Fälle von Tierdiebstählen amtlich bekannt geworden. Daher war es nicht erforderlich, behördlicherseits Warnhinweise herauszugeben oder andere Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu leisten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/145	Beschwerde über Entscheidungen der Sozialgerichte Bremen	Entscheidungen unabhängiger Gerichte können vom Petitionsausschuss nicht überprüft, aufgehoben oder abgeändert werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/138	a) Beschwerde gegen eine Rückforderung der Familienkasse des Arbeitsamtes Bremen	a) Das Arbeitsamt Bremen untersteht einer Bundesbehörde